

ohne eine für uns gültige Währung, ohne Unterstützung von außen. Wie durch ein Wunder wurden wir hindurchgetragen. Schließlich drängte man uns aus dem Gemeindehaus. Daß wir in der Kirche noch bis Ende Juni Gottesdienst halten konnten, wurde dadurch ermöglicht, daß sie zunächst von der polnisch evangelischen Gemeinde benutzt und uns zur Mitbenutzung überlassen wurde. Schließlich aber wurde sie zur polnisch-katholischen „Garnisonkirche“ erklärt und uns von dem polnischen Wehrmachtsdekan Nowyk am 2. Juli 1946 mit sämtlichen kirchlichen Geräten enteignet. Und als unser „Elisabeth-Waggon“ wenig später mit den letzten Mitarbeitern den Freiburger Bahnhof verließ, da schauten wir mit der bangen Frage, ob es noch einmal ein Wiedersehen geben wird, zu dem alten Trutzturm mit dem leuchtend grünen Haupte hinüber, der als letztes Wahrzeichen über unserer zerstörten Stadt unseren Blicken mehr und mehr entwand.

D. Dr. Joachim Konrad

Antwort an Herrn Dr. Engelbert

Im Sommer 1952 erschien die 3. Auflage meiner „Schlesischen Kirchengeschichte“. Eine Fülle von freundlichen und wertvollen Besprechungen sind in den dazwischenliegenden Monaten mir in die Hände gekommen. In den letzten Tagen erhielt ich nun Bd. 11 des „Archivs für Schlesische Kirchengeschichte“ und in ihm (Seite 85-87) die erste bewußt unfreundliche und absprechende Kritik aus der Hand von Archivdirektor Dr. Kurt Engelbert in Hildesheim. Schon in seinen ersten Sätzen wird die gereizte Einstellung des Kritikers deutlich: „Wer den Verfasser kennt, wird von ihm eine objektive Darstellung nicht erwarten, sie ist apologetisch, aber nicht historisch. Von bewußter Entstellung der Wahrheit kann bei Eberlein natürlich nicht die Rede sein, dagegen von einer Geschicklichkeit, Licht und Schatten so nuanciert zu verschieben, daß ein ahnungsloser Leser ein völlig einseitiges Bild von den Tatsachen erhält. Die Reformation ist ihm eine Idealbewegung ohne Schatten, überall spürt man den anti-römischen Affekt, Schatten finden sich nur in der katholischen Kirche. Wo es Eberlein paßt, werden Einzelheiten verallgemeinert, wo Tatsachen ihm unbequem sind, werden sie bagatellisiert oder umgedeutet. Es ist daher völlig zwecklos, sich mit ihm auseinanderzusetzen...“

Auch wenn es mein verehrter Herr Kritiker für zwecklos hält, sich mit mir auseinanderzusetzen, habe ich dennoch seine Ausführungen mit Aufmerksamkeit durchgelesen und mich gefragt, was er eigentlich an sachlichen Vorwürfen und Unrichtigkeiten vorzutragen habe. Ich hebe im folgenden seine wichtigsten Anstöße hervor:

Er findet es „bezeichnend“, daß ich die Kirchengeschichte mit der Steinzeit(!) beginne. Gleich hier muß ich ihn fragen: Hat er eigentlich meine Ausführungen genau gelesen? Die Kirchengeschichte selber beginnt auf Seite 18 mit dem Abschnitt 1: „Die Kirche Schlesiens im Zeichen Roms“. Was vorher steht, ist Einleitung mit der Überschrift: „Der Schlesische Raum“. Es ist doch nicht bloß *meine* Eigentümlichkeit, sondern ein Zeichen moderner Geschichtsforschung, daß man seinen Blick heute weit zurück richtet! Band I unserer großen schlesischen Geschichte (1938) beginnt mit der Vorgeschichte Schlesiens aus der Feder Dr. Segers, desgl. die von Dr. E. freundlich angezeigte Geschichte Schlesiens von Ernst Bednara (1953); nicht viel anders handelt sein katholischer Kollege Dr. Kaps in seiner kleinen Schrift: „Aus der Geschichte des Erzbistums Breslau“ (1948). Warum soll mir verboten sein, was ihnen erlaubt ist?

Zum anderen moniert er, daß bei mir Schlesien bis 1517 vom polnischen Osten abhängig sei! Das wäre gewiß ein böses Versehen! Wenn er aber Seite 7 genau gelesen hätte, wo es heißt: 1. Epoche: „Schlesien in Abhängigkeit vom polnischen Osten (1000—1335)“ und auf Seite 8: 2. Epoche: „Schlesien im Bereich des böhmischen Kulturkreises (1335—1517)“ und es nochmals verglichen hätte mit Seite 27, wo wiederum der Bereich des böhmischen Kulturkreises mit 1335—1517 genannt wird, dann hätte er bei einigermaßen gutem Willen gemerkt, was andere Leser sofort gemerkt haben, daß die Zahl 1517 auf Seite 19 nichts anderes ist als ein — Druckfehler!, für dessen Verschwinden in neuer Auflage längst gesorgt ist.

Sehr ärgerlich ist ihm, daß ich den bekannten Breslauer Domherrn Johann Cochläus einen „Lutherhasser“ nenne. Darauf gründet er seine Behauptung: „Wer die lutherische Bewegung fördert, wird gelobt; die Vorkämpfer des alten Glaubens dagegen werden geschmäht!“ Ich glaube, man wird die ganze 3. Auflage meiner Kirchengeschichte vergeblich nach einer „Schmähung“ der Vertreter des alten Glaubens durchsuchen. Wenn ich aber Cochläus einen Lutherhasser genannt habe, so ist das nicht eine Verunglimpfung, sondern die Feststellung eines Tatbestandes. Ich kann mir nicht denken, daß Herrn Dr. E. die 3 Bände seines Kollegen A. Herte über die Luther-Kommentare des Cochläus verborgen geblieben sind. Aus ihnen geht mehr als deutlich hervor, daß Cochläus die gesamte katholische Lutherliteratur bis hin zu Grisar beeinflußt und vergiftet hat. Ich zitiere einige Sätze des leider zu früh verstorbenen und der Una sancta nahe gestandenen Karl August Meissinger („Der katholische Luther“ 1952, Anmerkung 13, Seite 258—261): „Cochläus hätte ein viel überlegenerer Kopf sein müssen, als er war, um seiner Aufgabe gerecht zu werden. So ist sein Werk weithin nur eine giftgesättigte Kampfschrift gegen Luther und seine Bewegung geworden.“ ... „In der Hauptsache handelt es sich um eine klar erkennbare Reihe von mehr oder weniger böartigen Entstellungen des Lebens, des Werkes und der Bewegung Luthers, dank denen die Commentaria ein so schlimmes Nachleben in der katholischen Literatur gehabt haben.“ Selbst der katholische Privatdozent Iserloh urteilt bei aller Anerkennung der

subjektiven Frömmigkeit und des Eifers von Cochläus: „Das wirkliche Anliegen Luthers hat Cochläus kaum verstanden... Im Jahre 1520 zum Gegner geworden, wandelt sich die anfängliche Sympathie in Abscheu und Verachtung, wie jede seiner Schriften deutlich beweist. Unerschöpflich ist der Reichtum der Schimpfworte, mit denen er den Mann belegt, der nach seiner Anschauung so viel Unheil für Deutschland und die Kirche bedeutete“ (Der Kampf um die Messe, 1952, Seite 33/32). Ist es demnach wirklich ungereimt und zuviel gesagt, ihn einen Lutherhasser zu nennen? Es ist doch ganz gewiß nicht ohne Ursache, wenn einflußreiche Vertreter der katholischen Kirche im Reformationszeitalter wie Contarini und der erste Jesuit in Deutschland, Peter Faber, Cochläus beschworen, seine Kontroverstheologie aufzugeben; oder wenn Martin Spahn in seiner Biographie des C. zum Urteil genötigt wird, daß „die konfessionelle Schmähsucht das sittliche Gefühl dieses in dem eigenen Lebenswandel so strengen Mannes abzustumpfen vermochte“ (Archiv Bd. 10, S. 99).

Sodann hat Dr. E. zu rügen, daß nach meiner Darstellung *nur* von den katholischen Fürsten und Patronatsherren Gewaltmaßnahmen angewendet seien; wenn aber die lutherisch Gesinnten die Reformation einführten, dann geschehe es *nur*, um den religiösen Anliegen der Bevölkerung Rechnung zu tragen! Desgleichen ungerecht urteile ich nach seiner Meinung über die Konversionen; bei katholischen Konversionen zum Luthertum seien *nur* edle und religiöse Motive maßgebend, im umgekehrten Falle *nur* niedrige Beweggründe! Ich möchte zuallererst darauf hinweisen, daß dieses vielfache ominöse „nur“ aus seiner und nicht aus meiner Feder stammt. Man wird es vergeblich sowohl verbal wie sachlich so in meiner Kirchengeschichte finden. Aber mit diesem eingefügten „nur“ gibt er meinen Ausführungen den Schein unsachlicher Tendenz und gehässiger Polemik. Sodann ist sachlich darauf hinzuweisen, daß bei der schlesischen Reformation tatsächlich der Einführung durch die Fürsten eine jahrelange, zum Teil jahrzehntelange lutherische Volksbewegung vorangegangen ist. Die 3 Erbfürstentümer, die unmittelbar unter dem Kaiser standen, und das Bistumsland Neisse sind doch so handgreifliche Belege, daß man nicht begreift, wie Dr. E. die Augen davor verschließen kann. Aber auch in Brieg führte z. B. Herzog Friedrich II. erst 1534 die Reformation ein, nachdem schon mindestens ein Jahrzehnt lang die evangelische Lehre dort gepredigt war. Ich verstehe auch nicht, wie er (Archiv Band 9, Seite 237) schreiben kann, daß Herzog Friedrich II. 1534 den „größten Teil“ der Geistlichen im Herzogtum Brieg absetzte und des Landes verwies, weil sie vom Luthertum nichts wissen wollten, während doch die geschichtlichen Zeugen Thebesius und Buckisch, dazu ihr Gewährsmann Schickfuß, ausdrücklich berichten, daß die Geistlichkeit des Herzogtums der Resolution des Herzogs entsprochen habe: *paucis exceptis!* Man kann doch unmöglich pauci mit „die meisten“ übersetzen! Umgekehrt ist es eine geschichtlich unbestreitbare Tatsache, daß das schlesische Volk mit Wort und Tat, mit Auswanderung und mit Opfern an Heimat und Hof, ja an Blut gegen die Kirchenreduktionen im 17. Jahrhundert und die Wegnahme der evangelischen Kirchen und Schulen protestiert hat.

Der Gegenreformation durch die Fürsten ist eben keine katholische Volksbewegung vorangegangen, noch ist sie von ihr begleitet gewesen. Dr. Fritz Gause schreibt in seinem wertvollen Werk: „Deutsch-Slawische Schicksalsgemeinschaft“ (1952, S. 138) von der Gegenreformation in ganz gleichem Sinne: „Sie war keine Volksbewegung wie die Reformation, sondern auf der Glaubensgrundlage des Tridentinums von weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten planmäßig ins Werk gesetzt und geleitet.“

Weiter waren ganz gewiß die Motive der Konversionen sehr verschieden; das steht auch deutlich in meiner Kirchengeschichte (Abschnitt: „Seelische Gefahren“) zu lesen. Natürlich kann man über die einzelnen Konvertiten geteilter Meinung sein, und ich glaube gerne, daß bei einer Reihe der Übertritte die religiöse Stimmung und Mystik des Barock entscheidend war. Daß aber der Teschener Adam Wenzel aus idealen und religiösen Beweggründen seinen Glauben gewechselt hat, das müßte erst aus seiner Lebensgeschichte belegt werden. Nach allem, was wir von ihm wissen, sieht es anders aus!

Von besonderer Wichtigkeit ist folgender Punkt: Dr. E. versucht das Treiben der „Lichtensteiner“ mit der Bemerkung abzuschwächen, daß die lutherischen Schweden viel schlimmer in Schlesien gehaust hätten (ebenso im Archiv Bd. 9, Seite 237; Bd. 11, Seite 287). Nun wollen wir die Untaten der schwedischen Landsknechte nicht gut heißen oder entschuldigen; sie machten es in diesem Stück nicht besser noch schlechter als die Kaiserlichen und Wallenstein'schen Truppen, wobei man fragen könnte, welche von den dreien es am schlimmsten getrieben haben. Aber Dr. E. sieht bei seinem Vergleich nicht den *entscheidenden Unterschied*: Die Schweden sind Landesfeinde; dagegen sind die Lichtensteiner die Truppen des eigenen Landesherrn! Ferdinand II. läßt seine eigenen Landeskinder in Schlesien durch seine Dragoner so entsetzlich quälen, daß, um es noch einmal zu sagen, katholische Zeitgenossen das Wort „von den Sünden, die zum Himmel schreien“ geprägt haben. Sie hatten ein wirkliches Empfinden dafür, daß es etwas völlig anderes ist, einem feindlichen Heer in die Hände zu fallen, von denen man nichts Gutes erwarten kann, wie den Soldaten des „Landesvaters“, denen man etwas Besseres zutrauen sollte! — Dies also sind Dr. Engelberts Argumente, auf Grund derer er von „Geschichtsklitterung“ und von „konfessioneller Brunnenvergiftung“ zu reden wagt!

Wir müssen aber seine Ausführungen noch unter grundsätzlichem Blickpunkt ansehen. Er beanstandet, daß nach meiner Darstellung bei den lutherischen Predigern, sobald sie nur heiraten, alles in Ordnung sei, dagegen bei dem katholischen Klerus der sittliche Tiefstand bleibe und fügt hinzu: „daß Priester und Ordensleute nach dem damaligen Staats- und Kirchenrecht überhaupt keine gültige Ehe schließen konnten, die vorgenommenen Trauungen also belanglos waren, wird verschwiegen.“ An dieser Stelle wird offenbar, daß ihm das letzte Verständnis für die evangelische Bewegung und für den evangelischen Glauben grundsätzlich fehlt, sonst müßte er — auch bei andersartiger

Auffassung — doch verstehen, daß sowohl für Luther wie für die evangelischen Schlesier es nicht die Frage war, ob eine Sache nach dem Staats- und Kirchenrecht gültig ist, sondern ob sie dem Worte Gottes, der hl. Schrift entspricht. Darum hat Luther die päpstlichen Dekretalien verbrannt, und darum haben die evangelischen Schlesier schon seit dem Fürstentag in Grottkau 1524 offen verlangt: „man müsse nicht Luthers oder Zwinglis Worten oder Lehren noch überhaupt menschlichen Überlieferungen glauben, sondern zu Gottes Wort zurückkehren.“ Also werden Staats- und Kirchenrecht ihrerseits „belanglos“, wenn sie die Bibel gegen sich haben. Gottes-Recht bricht Staats- und Kirchenrecht! Übrigens bringt in diesem Zusammenhang Dr. E. ein Lutherzitat, das er aus dem Zusammenhang reißt und dadurch in ein schiefes Licht setzt. Daß aber beim katholischen Klerus wirklich vieles im Tiefstand blieb, ist nicht erst meine Erfindung, sondern die Klage sowohl des Domherrn Joh. Cochläus, der 1539/40 beim Nuntius Aleander und beim König Ferdinand für die Priesterehe — trotz seines grundsätzlichen Eintretens für das Zölibat — plädiert, weil die Zustände nicht mehr tragbar seien, als auch die Klage des damaligen Domherrn Sebastian Schlepner, der in seiner Synodalrede von 1563 den Eifer der Lutheraner in Jugend-Unterricht, Predigt und Schrifttum dem eigenen Klerus vorhält.

Noch ein zweites Grundsätzliches! Wir können gut verstehen, wenn die katholische Kirche ihre Religion und die Helden ihres Glaubens hochhält und ihre katholischen Gemeinden auffordert, an diese zu denken und ihren eigenen Glauben daran aufzurichten. Man sollte erwarten, daß die katholische Seite uns billigerweise dasselbe Recht zuspricht, und ich bin überzeugt, daß die Mehrzahl unserer katholischen Brüder auch dazu bereit ist. Bei Herrn Dr. E. liegt diese Bereitschaft leider nicht vor; er beklagt sich vielmehr — heute nach 30 Jahren! — darüber, daß das Ev. Konsistorium in Breslau 1923(!) den schlesischen Kreissynoden ein Thema vorgelegt habe, welches die Leidensgeschichte der evangelischen Kirche im 17. Jahrhundert behandelt und die ausharrende Treue der damaligen Evangelischen zur Segensquelle der evangelischen Gemeinden machen wollte. Wie kommt er eigentlich dazu, sich in das innerkirchliche Leben der evangelischen Kirche einzumischen und uns vorzuhalten, was doch jeder Glaube für seine Kirche in Anspruch nehmen kann? Hat er kein Empfinden dafür, daß man vor der ausharrenden Treue der bedrängten Evangelischen im 17. Jahrhundert, auch wenn man anderen Glaubens ist, den Hut abnehmen muß und ihnen die Achtung nicht versagen kann?

Schließlich plädiert er am Schluß seiner Ausführungen für eine „objektive“ Darstellung der Reformationgeschichte, vor allem dadurch, „daß man auf diesem umstrittenen Gebiete sich bestimmter Werturteile enthalte, und vor allem die Tatsachen und Quellen sprechen lasse.“ Das Ziel ist gut; ist aber dadurch schon erschwert, ja unmöglich gemacht, daß die Quellen selber nicht einfach Tatsachen bringen, sondern mit eigenen Werturteilen gefüllt sind. Es

kann ja auch auf dem Gebiet der Religion, die in das innerste Herz greift, nicht anders sein. Man lese z. B., um nur wenig zu nennen, die katholischen kirchenpolitischen Denkschriften von 1621 und 1625, die kaiserlichen Berichte und Dekretalien, die Ausführungen der Jesuiten auf der einen Seite, und die Erlasse, Kirchen- und Schulordnungen, die Bittschriften der evangelischen Gemeinden an den Kaiser und das Ausland, und die Bittgesuche an Friedrich den Großen auf der anderen. Beide Seiten bieten eine völlig verschiedene Schau und Wertung. Mir scheint, man sollte, ehe jenes Fernziel erreicht wird, sich mit einem anderen begnügen, das jetzt schon möglich ist: Die kirchengeschichtliche Schau der anderen Konfession nicht einfach diskreditieren, sondern auch dort, wo man eine andere Schau hat, sie ernst nehmen, sie achten und sie in ihrer Art würdigen. In diesem Stück hat mein verehrter Herr Kritiker völlig versagt. Er kann es einfach nicht ertragen, daß die Evangelischen eine andere Gesichtsschau haben als er.

*

Bei dieser Einstellung ist es nicht verwunderlich, daß Herr Dr. Engelbert nicht nur der 3. Auflage meiner schlesischen Kirchengeschichte, sondern aller von evangelischer Seite kommender Literatur — von wenigen Ausnahmen abgesehen! — mit konfessioneller Empfindlichkeit gegenübersteht. Ich halte sein „Archiv für schlesische Kirchengeschichte“ seit seinem ersten Erscheinen mit und freue mich jedes Jahr darauf aufs neue. Immer wieder finden sich wertvolle Aufsätze darin, aus denen man lernen kann. Allein, mit aufrichtigem Bedauern studiere ich allemal seinen „Bücherbericht“. Denn in diesem kommt seine übergroße Gereiztheit in konfessionellen Dingen immer wieder zum Durchbruch. Ich weise nur auf folgende Besprechungen hin: Bd. 8, S. 217 (U. Bunzel); Bd. 9, S. 237 (L. Petrys Arbeit: Das Geschichtsbild Schlesiens im Sammelwerk: Wir Schlesier); S. 240 (wieder U. Bunzel); Bd. 10, S. 284—86 (L. Petry: Die Gegenreformation in Deutschland und das Haus Neuburg). Und nun in Bd. 11, abgesehen von der Kritik meiner Kirchengeschichte, die Besprechung des kleinen Heftes von Dr. Dr. J. Konrad: Die Schlesische Toleranz (S. 288—290). Auf die letztere müssen wir noch einen Blick werfen. Dr. E. wiederholt hier vieles, was er schon zur 3. Auflage meiner Kirchengeschichte gesagt hat, und zählt dann eine Fülle von Gravamina auf, die er im Namen der katholischen Kirche gegen Friedrich den Großen und die preußische Kirchenpolitik vorzubringen hat, und die Dr. K. vergessen habe.

Dagegen stelle ich die Frage: *Was ist denn eigentlich Sinn und Ziel von Dr. Konrads Vortrag?* Ich darf es an einem bekannten Buch deutlich machen: Herbert Schöffler weist in seinem Werk: „Deutscher Osten im deutschen Geist“ (1940) nachdrücklich auf die einzigartige Stellung Schlesiens im 17. Jahrhundert hin: Mitten in einem Europa, wo sonst die konfessionelle Lage von dem Grundsatz: *cuis regio, eius religio* eindeutig beherrscht ist, leben in Schlesien

die beiden großen Konfessionen nebeneinander, und im 18. Jahrhundert tritt noch die dritte Konfession, der reformierte Glauben des neuen Landesherrn, dazu. Diese geistige Atmosphäre Schlesiens ist für Schöffler die Grundlage für die hohe geistige Blüte und für eine besondere religiöse Atmosphäre, die man die „schlesische Toleranz“ genannt hat. Nichts anderes wollte Dr. K., wenn ich ihn recht verstehe, zum Ausdruck bringen. Für ihn handelt es sich nicht um eine Darstellung oder gar Apologetik der preußischen Kirchenpolitik in zwei Jahrhunderten, sondern um den *Aufweis einer geistigen Linie, die tatsächlich in unserer Heimat vorhanden war, und bis heute ihre Spuren eingegraben hat*. Ich will es an einigen Beispielen der schlesischen Kirchengeschichte deutlich machen: Wenn z. B. der Bischof Jakob von Salza dem Ambrosius Moiban beim Antritt seines Pfarramtes zuruft: „Geh' hin und predige das Evangelium!“, und wenn dieser Moiban seinerseits, zusammen mit Johann Heß, dafür sorgt, daß die Breslauer Reformation „ohne allen Tumult“ vor sich geht, so ist das von beiden Seiten schlesische Toleranz! Oder wenn der schlesische Majestätsbrief 1609 den Grundsatz *cuis regio, eius religio* völlig verläßt und beiden Konfessionen grundsätzlich Religionsfreiheit gewährt, und diese auf die einzelnen Gemeindeglieder ausdehnt, so ist das wiederum schlesische Toleranz, die ihrer Zeit vorausgeht! Ein 3. Beispiel: Wenn im Jahre 1608 die schlesischen Stände dem Bischof Karl von Österreich auf sein rigoreses Vorgehen erwidern: „Sie haben niemals die Anhänger der katholischen Religion vergewaltigt, sondern den katholisch Gebliebenen ihre Stifte allezeit ruhig belassen, ihnen kirchliche Handlungen allezeit gestattet, wie denn dieselben auch in etlichen Städten ihre Kirchen und Kirchhöfe haben. Sie wünschen nichts mehr, als daß zwischen den Anhängern beider Bekenntnisse Liebe und Freundschaft herrsche und beide sich als Glieder *eines* Körpers ansähen“, — und wenn auf der anderen Seite der katholische Edelmann Michael Böhm aus Böhmerfeld im Jahre 1666 energisch für die Beibehaltung der evangelischen Kantoren und Gottesdienste eintritt, so ist das wiederum nichts anderes als ergreifende schlesische Toleranz! Daß diese schlesische Toleranz im Zeitalter der Aufklärung zu einer allzu „gemütlichen Toleranz“ wurde, habe ich in der 3. Auflage meiner Kirchengeschichte (Seite 194) zu schildern versucht. Dasselbe Bild finden wir in dem Saganer Heimatbüchlein von K. Liebig (1953, Seite 20/22) und im Reichenbacher Heimatbuch von Helmut Bunzel (1950, Seite 61/62). Das letzte hochehrfremliche Fanal dieser schlesischen Toleranz war doch das Zusammengehen von Präses Hornig und geistlichem Rat Ferche zur Rettung Breslaus im Mai 1945. Es ist aufrichtig zu bedauern, daß Dr. E. diese Linie gar nicht sieht oder die Augen vor ihr verschließt. Diese schlesische Toleranz bleibt als geschichtliche Tatsache bestehen, wenn auch noch so viel Gravamina von katholischer Seite gegen die preußische Kirchenpolitik mit oder ohne Recht erhoben würden, wie sie auch zu der Zeit bestand, als die evangelische Seite mit Fug und Recht ihre bitteren Gravamina gegen die Habsburger Kirchenpolitik vorzubringen hatte, und darauf kam es Dr. Konrad an. Zu den übrigen Ausführungen von Dr. E. möchte ich noch folgendes bemerken: Er schreibt: „Der Grundsatz *cuis regio, eius religio* ist von den protestan-

tischen Ständen aufgestellt und rücksichtslos in ganz Deutschland durchgeführt worden, auch in Schlesien.“ Ist dieser Satz von ihm wirklich ernst gemeint? Er weiß doch wohl, daß dieser staatspolitische Grundsatz auf dem Reichstag zu Augsburg 1555 von *beiden* Konfessionen anerkannt wurde, und daß er in seiner letzten Wurzel keineswegs auf die Reformation zurückgeht, sondern auf die Entwicklung der landesherrlichen Kirchengewalt schon in vorreformatorischer Zeit. Wie W. Andreas in seinem großen Werk: „Deutschland vor der Reformation“ und Dorsch in der „Zeitschrift“ Band 68 (1934) klargelegt haben, lebten die landesherrlichen Fürsten, kleine wie große, schon *vor* Luther in dem stolzen Bewußtsein: Der Papst in unserem Land — das sind wir selber!

Dr. E. beklagt sich ferner bitter darüber, daß Dr. K. die Habsburger mit Hitler und Stalin auf eine Stufe stelle und möchte nun seinerseits die Hohenzollern daneben rücken. Er übersieht aber, daß Herr Dr. K. nur in *einer* Beziehung die Habsburger neben jene stellt, nämlich in der Vergewaltigung der Seelen, in dem religiösen Totalitarismus. Ich meine, seine Gleichung in *dieser einen* Beziehung wird man nicht entkräftigen können, sondern anerkennen müssen. Man lese nur die Proteste des Breslauer Rates und Friedrichs II. gegen Ferdinands Mandate aus den Jahren 1527/28, wo es heißt: „Allein, die weil keine Kreatur, weder im Himmel noch auf Erden sprechen mag zu unserer Seele: Ich habe Dich in meiner Macht, Dich in die ewige Verdammnis zu stoßen, denn allein Gott, so wolle E. K. M. uns im Glauben und Worte Gottes nicht so hart anfassen, sondern uns zulassen und gönnen, wie denn E. K. M. als ein christlicher König vor Gott schuldig ist, daß wir dem König geben, was dem König zugehört und Gott, was Gott von uns fordert.“

Gerade dieser religiöse Totalitarismus kann den Hohenzollern nicht vorgeworfen werden. Als der Brandenburger Sigismund 1613 zum reformierten Glauben übertritt, bleibt sein Land lutherisch; der Kurfürst erklärt ausdrücklich: er beabsichtige keine Herrschaft über die Gewissen! Als Friedrich der Große Schlesien besetzt, verkündigt er nicht bloß allgemeine Religionsfreiheit, sondern garantiert im Friedensschluß den konfessionellen status quo, obwohl der vorgefundene Kirchenzustand ein Jahrhundert religiöser Intoleranz verewigt. Diese Haltung entsprach ganz seinem berühmten Wort: „Die Religionen müssen alle toleriert werden, und muß der Fiskal nur das Auge darauf haben, daß keine der anderen Abbruch tue; denn hier muß ein jeder nach seiner Façon selig werden.“ Welcher Habsburger vor Friedrich d. Gr. hat diesen Grundsatz proklamiert und eingenommen? Wohl ist es richtig, daß der König in kirchliche Dinge eingegriffen hat, und oft mit starker Hand, aber durchaus nicht bloß auf katholischer, sondern ebenso auf evangelischer Seite (s. 3. Auflage meiner Kirchengeschichte, Abschn. „Papst der Lutheraner“, Seite 112/114)! Die aufgeklärten Fürsten und mit ihnen alle führenden Geister der Aufklärung, katholische wie evangelische, unterscheiden eben sehr scharf und grundsätzlich zwischen *Religionsfreiheit* und *Kirchenfreiheit*. Zu der ersteren sagen sie Ja, zu der zweiten nur sehr bedingt ein Ja, oder ein klares Nein! Wenn

aber z. B. der Abt von Kamenz den König vor der Gefangennahme durch die Österreicher rettet, und umgekehrt Friedrich der Große nach Aufhebung des Jesuitenordens diese als Schulbrüder in Schlesien beibehält, so ist doch auch dies ein Stück schlesische Toleranz, das nicht übersehen werden darf.

Schließlich noch ein Wort zur *Säkularisation*, obwohl auch diese Frage die Erörterung unseres Themas nicht berührt. Ganz gewiß hat die kath. Kirche damals große finanzielle Einbußen erlitten. Allein Herr Dr. Kaps macht in seiner kleinen „Geschichte des Erzbistums Breslau“ darauf aufmerksam, daß diese finanziellen und materiellen Verluste durch geistige und religiöse Gewinne wieder gut gemacht seien. Er schreibt (Seite 32): „Es ist zuzugeben, daß in den aufgehobenen Klöstern die Verwaltung des ausgedehnten Klosterbesitzes die eigentlichen Aufgaben des klösterlichen Lebens sehr stark hat zurücktreteten lassen und daß in manchen die Klosterzucht bedenklich darnieder lag. Darum hat die Befreiung vom materiellen Besitz auf das kirchliche Leben eher wohltätig gewirkt, den Sinn mehr auf die ewigen Güter gelenkt und viele, auch berechtigte Vorwürfe wegen der Verweltlichung der Kirche zum Schweigen gebracht.“

Nun bitten wir noch einmal unseren verehrten Kritiker herzlich und aufrichtig, nicht in jeder von evangelischer Sicht getragenen Darstellung der schlesischen Kirchengeschichte, insbesondere der schlesischen Reformation und Gegenreformation, einen offenen oder versteckten Angriff gegen seine Kirche, geschweige denn gegen seinen Glauben zu sehen. Wir sind gern bereit, unse-rerseits seine katholische Schau zu achten und auch dort, wo es möglich ist, aus ihr zu lernen. Aber wir bitten ihn dringend, uns gegenüber dasselbe zu tun. Das würde der schlesischen Toleranz einen ehrlichen Auftrieb geben.

Hellmut Eberlein